

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzl. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzl., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Carmond-Spaltenszeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Steuer per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

S. P. P. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. December d. J. dem Oberkommissär der Polizeidirection in Graz, Johann Bach, den Titel eines kaiserlichen Rathes mit Rücksicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

S. P. P. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. December d. J. die bei dem Spitale zu Ragusa erledigte Direktorsstelle dem Dr. Johann August Casnaci, Kommunal- und Spitalsarzt daselbst, allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 17. December.

Es liegen heute keine Nachrichten von besonderer Wichtigkeit vor, das geht schon daraus hervor, das einige Blätter wieder die ungarische Frage ventiliren. Aus Turin kommen Nachrichten, die kriegerisch lauten. Die Dinge in Italien werden immer unhaltbarer. Alljährlich eine Vermehrung der Staatschuld um 6—700 Millionen, den unbeflegbaren Brigantaggio im Süden, im Norden Venetien, das Oesterreich nicht herausgeben will, und in Rom die Franzosen — wir glauben gerne, der König Italiens fühlt sich in einer nicht angenehmen Situation und glauben seinem Charakter nach auch recht gerne, das er gesagt hat: lieber im Kriege verbluten, als im Frieden versauern. Es ist also gar nicht unmöglich, das der bedrängte Viktor Emanuel im Frühjahr etwas unternimmt.

Die Schleswig-Holstein'sche Angelegenheit nimmt ihren; von dem Bundesbeschlusse vorgeschriebenen Verlauf. Die Stimmung in den Herzogthümern wird mehr und mehr eine gedrückte. Die zuversichtliche Hoffnung auf eine wirkliche, befriedigende Lösung der schleswig-holstein'schen Frage, die selbst noch in den ersten Tagen nach Bekanntwerden des Exekutionsbeschlusses herrschte, ist allgemein in den Hintergrund getreten, seitdem die Kunde von der identischen preussisch-österreichischen Note, welche jenen Bundesbeschluss herbeigeführt hat, sich verbreitet hat und seitdem man erfahren, das gleichzeitig mit den hannoverschen und sächsischen Truppen auch preussische und österreichische Regimenter einrücken und die Grenzen zwischen Holstein und dem übrigen Deutschland besetzen werden. Die Entwaffnung des schleswig-holstein'schen Heeres und die Auslieferung des reichen trefflichen Kriegsmaterials an die Dänen tritt immer lebhafter vor die Erinnerung, und die Gerüchte, das die Truppen wesentlich die Aufgabe haben würden, einer Proklamirung des Herzogs Friedrich und der Neubildung des schleswig-holstein'schen Heeres vorzubringen, finden in der Bevölkerung leider bereitwillig Boden.

Man glaubt übrigens an eine Wendung in Kopenhagen; die Vernichtung des Grafen Sponneck aus Athen stellt ein Transactionsministerium in Aussicht. Ueber die Mission Lord Wodehouse's nach Kopenhagen schreiben Berliner Blätter: „Eindringlicher als die russischen, werden in Kopenhagen binnen Kurzem die englischen Anforderungen sein, um eine Art von Ausgleichung zu Stande zu bringen. Lord Wodehouse wird mit Macht „drücken.“ Der Lord soll (der liberalen Korresp. zufolge) Herrn v. Bismarck erklärt haben, das er bereit sei, alle Bedingungen, die Preußen an die Anerkennung Christian IX. knüpfen werde, innerhalb 24 Stunden in Kopenhagen durchzusetzen, und das er von seiner Regierung die Vollmachten besitze, um einen angemessenen Druck in diesem Sinne auf das Kopenhagener Cabinet auszuüben.“

61. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 15. December.

(Schluß.)

Artikel 3:

„Zur Bestreitung der im Art. 1 bewilligten Staatsausgaben werden die im zweiten Theile des nachfolgenden Staatsvoranschlages mit der Summe von 570,047.335 fl. festgesetzten Einnahmen der direkten Steuern, indirekten Abgaben und sonstigen Einkommenszweige des Staates bestimmt.“
wird ohne Debatte angenommen.

Artikel 4:

„Zur Erreichung der im Artikel 3 festgesetzten Summe der Staatseinnahmen haben neben dem Gesetze vom 28. Oktober 1863, Nr. 91 des R. O. Bl., betreffend die Fortdauer der Steuer-, Stempel- und Gebührenerhöhungen während der Monate November und December 1863 noch folgende Bestimmungen zu gelten:

1. Der zufolge der kaiserlichen Verordnung vom 13. Mai 1859, Nr. 88 des R. O. Bl., bestehende außerordentliche Zuschlag wird für die Zeit vom 1. Jänner bis letzten December 1864:

- a) bei der Grundsteuer,
- b) bei der Hauszinssteuer,
- c) bei der Hausklassensteuer,
- d) bei der Erwerbsteuer,
- e) bei dem contributo arti e commercio im lomb.-venet. Königreiche und
- f) bei der Einkommensteuer verdoppelt,
- g) die an den Zinsen der Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen mit 5 Prozent zu entrichtende Einkommensteuer aber auf 7 Prozent erhöht.

Die Einhebung der letzteren g) hat ohne Unterschied der Währung, auf welche die Obligationen lauten, in der mit der kaiserlichen Verordnung vom 28. April 1859, Nr. 67 des R. O. Bl., festgesetzten Art, mittelst Abzuges bei der Auszahlung der nach Kundmachung dieses Finanzgesetzes fällig werdenden Zinsen zu geschehen, wodurch es von den Bestimmungen des Finanzministerialerlasses vom 4. Mai 1859, Nr. 74 des R. O. Bl., sein Abkommen erhält.

Zu den Ländern, in welchen den Schuldnern das Recht zum Abzuge der Einkommensteuer von den Zinsen der hypothekarisch oder bei Gewerbsunternehmungen angelegten Kapitalien gesetzlich eingeräumt ist, hat sich dieses Recht auch auf die durch das gegenwärtige Gesetz eingeführte Erhöhung des Zuschlages zu derselben zu erstrecken.

2. Die durch das Gesetz vom 13. December 1862, Nr. 89 R. O. Bl., zu den Gesetzen vom 9. Februar und 2. August 1850 in Betreff der Stempel- und unmittelbaren Gebühren festgesetzten Aenderungen haben, so wie

3. die Erhöhung der Verzehrungssteuer vom Zucker aus inländischen Stoffen in demselben Ausmaße, wie selbe mit dem Gesetze vom 29. Oktober 1862, Nr. 75 des R. O. Bl., eingeführt wurde, noch bis Ende December 1864 fort zu bestehen.

Diese Steuererhöhungen treten jedoch, insoferne in dem über den Staatsvoranschlag für das Verwaltungsjahr 1865 zu erlassenden Finanzgesetze keine anderweitige Bestimmung getroffen werden wird, mit 31. December 1864 außer Wirksamkeit.“

Herbst beantragt diesen Artikel durch einen anderen zu ersetzen, dahin lautend:

„Für die Erreichung der im Art. 3 festgesetzten Einnahmen ist durch die Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Oktober und vom . . . betreffend die Steuer-, Stempel- und Gebührenerhöhungen in der Finanzperiode 1864 Vorsorge getroffen worden.“

Auf Schindler's Verlangen geht dieser Antrag an den Finanzausschuß. Die Sitzung wird auf eine Stunde unterbrochen.

(12^{1/2} Ubr.)

Um 1 Uhr 30 Min. wird die Sitzung wieder aufgenommen.

Taschek stellt im Namen des Finanzausschusses und mit Zustimmung der Regierung den Antrag, es werde ein Spezialgesetz erlassen, laut dessen das im Oktober 1863 erlassene Gesetz über die Fortdauer der Steuererhöhung auf die Monate Jänner, Februar, März und April 1864 ausgedehnt wird. (Wird ohne Debatte in zweiter und sofort in dritter Lesung angenommen.)

Artikel 4 erhält demgemäß die entsprechenden Modifikationen. Hiernach ist in der ersten Alinea des Art. 4 nach den Worten „December 1863“ einzuschalten: „und neben der auf die Monate Jänner, Februar, März und April 1864 erfolgten Ausdehnung desselben“, ferner hat es in Absatz 1. statt „vom 1. Jänner“ zu lauten: „vom 1. Mai.“

Artikel 5: „Die im Eigenthume des Staates befindlichen, mit Schluß des Monats Oktober 1863 in Depotgeschäften verpfändeten Staatseffekten sind zu verwerthen; der Erlös zur Berichtigung der hierauf haftenden und sonstigen Deposchulden, der allenfällige Ueberwerth aber zur Deckung des sich ergebenden Abganges zu verwenden.“

Art. 6. „Für die Bedeckung des Abganges, welcher sich, wenn den Staatsausgaben von

	609,417,942 fl.
die Staatseinnahmen von . . .	570,047,335 „

entgegengehalten werden, mit . . . 39,370,607 fl. ergibt, wird, insoweit dieses nicht bereits durch das Gesetz vom 21. Nov. 1863, Nr. 98 des R. O. Bl. geschehen ist, mittelst eines besonderen Gesetzes Vorsorge getroffen werden.“

Art. 7. „Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird der Finanzminister beauftragt“, werden ohne Debatte angenommen.

Es folgt die dritte Lesung des Finanzgesetzes und wurde dasselbe endgiltig zum Beschlusse erhoben. Unter einem erfolgt auch die dritte Lesung der Hauptpositionen des Staatsvoranschlages und die dritte Lesung der beschlossenen Wünsche, Erwartungen und Aufforderungen.

Der Ausschuß beantragt ferner, folgende Resolutionen zu fassen, welche ohne Debatte angenommen werden. Sie lauten:

1. Der Staatsvoranschlag für das Verwaltungsjahr 1865 ist gleich bei dem Anfange der reichsräthlichen Session vollständig und mit den erforderlichen Details und Spezialirungen versehen zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen und demselben Ausweise: a) über das Endergebnis der Finanzgebahrung im Verwaltungsjahre 1863; b) über die gesetzmäßige Erhaltung mit dem neuen Militärstellvertretungs-fonde und darüber, c) das die für die im Verwaltungsjahre 1863 eingegangenen Militärdienstbefreiungstaxen entfallenden Stellvertreter von der auf dieses Jahr zur Heereergänzung ausgeschriebenen Gesamtzahl von Abzustellenden auch wirklich in Abzug gebracht und dem betreffenden Bezirke und Lande zu Gute gerechnet worden seien, beizuschließen.

2. Wird die Erwartung ausgesprochen, die k. k. Regierung werde nunmehr, wo jeder formelle Anstand behoben ist, ibrem am 1. Mai 1862 in der 111. Sitzung der ersten Session mit Bezug auf eine Allerh. Ermächtigung gegebenen Versprechen, das seinerzeit zu einem Verfassungsgesetze über die Verantwortlichkeit der Minister Seitens der Regierung die Initiative werde genommen werden, u. z. gleich zu Anfang der nächsten reichsräthlichen Session durch Einbringung des dießfälligen Gesetzentwurfes nachkommen.

Ausland.

3. Die in dem Verzeichnisse ²/₂ enthaltenen Beschlüsse in Betreff weiterer Wünsche, Erwartungen und Aufforderungen werden der k. k. Regierung mit dem mitgetheilte, mit dem nächsten Staatsvoranschlage die Berücksichtigung derselben nachzuweisen oder die Gründe anzuführen, aus welchen solche nicht stattfinden konnte, die dießfälligen Ausweise aber mit dem nächsten Staatsvoranschlage zugleich und nicht erst wieder am Schlusse der Session einzubringen, damit der nächste Finanzausschuß noch bei der Vorberathung des Staatsvoranschlages hiervon Gebrauch machen könne, u. z. in der erforderlichen Anzahl, um sämtliche Mitglieder des Hauses betheilen zu können.

Ein Verzeichniß der in den Schlubanträgen der einzelnen Berichte des Finanzausschusses wahrgenommenen Druck- und Rechnungsfehler wird sub ³/₂ angeschlossen.

Schluß der Sitzung 2 Uhr.

Nächste Sitzung morgen.

62. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 16. December.

Auf der Ministerbank: Se. Excellenz der Herr Minister v. Plener; Ministerialrath v. Schwarzwald. Vertheilt wird eine Note des k. k. Finanzministeriums, betreffend 6,207,520 fl. Nachtragscredite.

Abg. T a s c h e r als Generalberichterstatter des Finanzausschusses beantragt die Ueberweisung der Petition verschiedener Beamtenkörper um Verbesserung ihrer Befoldungen an die betreffenden Ministerien. Das Haus erteilt seine Zustimmung.

Die Debatte über die Novelle zum Gebühren-gesetz wird wieder aufgenommen mit

§ 14 (Frachtbriefe und Empfangsbestätigungen im Transportgeschäft, außer durch Post, Eisenbahnen und Dampfschiffe, sind bedingt gebührenfrei.)

St e f f e n s findet die Ansätze der Regierungsvorlage ganz unzureichend, um die vielen Beschwerden über die bisherige Einrichtung zu beseitigen, auch die Abänderungen des Ausschusses genügen nicht. Er beantragt anstatt der Maximalentfernung von zwei Meilen — fünf Meilen zu setzen, und für diese Entfernung die Gebühr auf einen Kreuzer festzusetzen.

Ministerialrath v. S c h w a r z w a l d verweist auf die entsprechenden Bestimmungen anderer Staaten und erklärt die Ausnahme des Steffens'schen Antrags für bedenklich.

Der Steffens'sche Antrag wird unterstützt.

B r o s c h e ist für den Ausschußantrag, da ja ohnehin ein neues Gesetz zu erwarten sei.

S t u m m e r unterstützt den Steffens'schen Antrag. Der Regierungsvertreter replicirt.

H a g e n a u e r stellt den Zusatzantrag, daß die Beförderung durch Eisenbahnen und Dampfschiffe in die Ermäßigung mit eingeschlossen werde.

Steffens' und Hagenauer's Anträge werden angenommen; die ferneren Mittheilungen in der Fassung des Ausschusses.

§ 15:

Anderer Empfangsbestätigungen, welche der festen Gebühr von 50 Kreuzern von jedem Bogen unterliegen, sind unter dem Werth von 2 fl. stempel-frei. Empfangsbestätigungen, durch welche Gewerbetreibende die Uebernahme eines Gegenstandes zu einem Gewerbsverfahren, ohne daß dieser in das Eigenthum der Gewerbetreibenden übergeht, beschäftigen, genießen die bedingte Gebührenfreiheit.

Steffens beantragt die Weglassung der Worte „ohne — übergeht“, da sie nur den Vorwand zu Verzationen bieten würden.

Nach einigen Erklärungen des Regierungsvertreter's und des Abg. Neumeister wird der Paragraph mit der Abänderung angenommen.

§ 16. Lottogewinne unter 2 fl. sind gebührenfrei; Gewinne, welche nicht in Effecten bestehen und den Nominalwerth des Loses nicht überschreiten, sind frei, bei den die Einlage übersteigenden wird die Gebühr von 4 auf 5 Percent erhöht.

(Schluß folgt.)

Oesterreich.

Triest, 13. December. In der gestrigen Sitzung des Gemeinderathes wurde ein sehr wichtiger Beschluß gefaßt, nämlich der, ein neues Ansehen von 1 Million Gulden auszuscheiden und den Bau einer Gasfabrik und anderer Baulichkeiten auszuführen. Obgleich ein neues Anbot von einer französischen Gesellschaft eingelangt war, verharrete die Majorität doch in ihrem Entschlusse, die Gasbeleuchtung der Stadt in eigene Regie zu übernehmen. Der Vice-Präsident J. Mopurgo und der Schiffbauer Tonello erklärten jeder 100,000 fl. zu unterzeichnen. Es ist sehr zu wünschen, daß das Experiment glücke, denn die Lasten der Stadt mehren sich mit jedem Jahre, während die Einnahmen sich vermindern und nun auch das Territorium Ansprüche geltend macht, denen man doch Rechnung tragen muß.

Leipzig. Ungenannt, und doch nicht unerkannt, hat, wie schon erwähnt, unser Dichtergreis, Friedrich Rückert, der einzige noch Lebende aus der Schaar der deutschen Freiheitskämpfer von 1813, so eben bei J. A. Brockhaus „Ein Duzend Kampflieder für Schleswig-Holstein“ erscheinen lassen. (Der Ertrag ist für die schleswig-holsteinische Kriegskasse bestimmt.) Der Verfasser der „Geharnischten Sonette“ mahnt wieder die Zeitgenossen: er geißelt, er straft, er lobt, er feuert an.

Den „Leipziger Nachrichten“ entnehmen wir, daß sämtliche sächsische Exekutionstruppen Ordre erhalten haben, neben der sächsischen die schwarz-roth-goldene Stofarbe aufzustecken.

In **Baden** ist von Seite der Regierung ein Gesetzentwurf zu Bewilligung eines außerordentlichen Credits von 2,300,000 fl. für den Fall, daß die Mobilmachung eines badischen Armeekorps nothwendig werden sollte, vor die zweite Kammer gebracht worden. Die Kammer wird Anfangs nächster Woche hierüber Entschliebung fassen.

In **Berliner Hofkreisen** „beginnt man“, wie die „M. Z.“ wissen will, „einzuräumen, daß dießmal die diplomatische Aktion kein wirksames Gegengewicht gegen die nationale Bewegung bieten könnte.“

Aus **Hamburg, 10. December**, wird der „A. A. Ztg.“ geschrieben: „An Schleswig denken wir jetzt nur mit Herzklopfen. Die deutschen Bewohner dieses schönen Landes sind gänzlich verlassen und der dänischen Willkür preisgegeben. Wir erhalten, obwohl dem Lande so nahe gelegen, nicht einmal zuverlässige Nachrichten über die dortigen Zustände. Dieses bedenkliche Schweigen hat ohne Zweifel seinen Grund nur in der sehr gerechtfertigten Furcht der Bewohner, sich durch Darstellung des wahren Sachverhalts kompromittiren zu können. Daß es jenseits der Eider schlimm zugehen muß, dafür sprechen die vielen Flüchtlinge, die bei uns Zuflucht suchen. Erst gestern langten deren über achtzig an, meistentheils Schleswiger, aber auch viele Holsteiner. Alle fürchten, und wohl nicht ohne Grund, daß beim Erscheinen der Exekutionstruppen die Dänen sich ihrer bemächtigen und sie als Gefangene nordwärts schleppen mögen.“

Die schleswig-holsteinischen Hilfsvereine aus Frankfurt und den Nachbarschaften haben sich zu einem mittelhessischen Verbandsorganisirten und einen Ausschuß zur Geschäftsleitung ernannt.

Paris, 14. December (Nachts). Im Senate wurde die Generaldebatte über den Adressentwurf geschlossen; morgen findet die Spezialdebatte statt.

Kopenhagen, 15. December. Auf die im Wesentlichen übereinstimmenden Vorstellungen der Spezialgesandten von England, Frankreich und Rußland antwortet das Ministerium Hall mit dem Vorschlage eines erneuten Zusammentrittes der Unterzeichner des Londoner Vertrages, indem er sich gleichzeitig bereit erklärt, sofort dem noch bis Ende des Jahres auf Grund der Verfassung von 1855 bestehenden Reichsrathe das von ihm angenommene Grundgesetz vom 18. November zur nochmaligen Revision vorzulegen. Zugleich nimmt das dänische Cabinet die Vermittlung der drei Mächte behufs einer Suspension der Bundesexekution in Anspruch.

Bukarest, 14. December. In der letzten Kammer Sitzung hat die Adresskommission ihre erste Adresse an den Fürsten Couza zurückgezogen und einen neuen Adressentwurf vorgelegt, welcher nur die Erklärung enthält, angesichts der Gefahren des Landes alle vorgelegten Reformen und Einrichtungen be-rathen zu wollen.

Tagesbericht.

Laibach, 18. December.

Gestern fand die Schlußverhandlung in dem, gegen die „Novice“ anhängigen Preßprozeße statt. Der angeklagte Redacteur, Dr. J. B l e i w e i ß, welcher sich durch den Hof- und Gerichtsadvokaten Herrn Dr. Jul. Wurzbach vertreten ließ, wurde zu 10 fl. Strafe und 60 fl. Kautionsverlust verurtheilt.

Die k. k. Steuer-Landeskommission bringt den Einkommensteuerverpflichtigen Parteien in Erinnerung, ihre Forderungen längstens bis Ende December dieses Jahres einzubringen.

Das Programm zu dem heute Abend stattfindenden Concerte der philharmonischen Gesellschaft enthält folgende Nummern: „Des Pilgers Abendlied.“ Männerchor von Kreuzer, 7 air varie von Beriot für Violine, vorgelesen von Herrn Schneider. Zwei Lieder für Mezzosopran: „die Thranen“ von Fuchs und „Nailied“ von Mayerbeer, dann zwei Männerchöre „Mutterseelenallein“ von Braun und „Reiterlied“ von J. Otto, hierauf „Deklamation“, gesprochen von Herrn Eppert, dann den 1. und 2. Satz aus dem Beethoven'schen Septett, und zum Schluß „Liebe und Wein“, Männerchor von Mendelssohn.

Die „Danica“ machte in einer der letzten Nummern den Vorschlag, daß die Geistlichkeit der Diöcese zum würdigen Abschluß der tausendjährigen Gedächtnißfeier der slavischen Christianisirung entweder in Form einer Bruderschaft oder sonst auf eine entsprechende Art einen Fond zur Unterstützung kranker, dienstunfähiger oder sonst in mißlichen Verhältnissen lebender Priester gründen möge. Dieser gute Gedanke, der in einigen Diöcesen bereits realisiert ist, fand allgemeinen Beifall, und sind schon mehrere Stimmen im genannten Blatte darüber laut geworden, durch welche Mittel und auf welchem Wege man aus Ziel gelangen könnte. Da die ganze Unternehmung einer umsichtigen Central-Leitung bedarf, um mit ausgiebigen Erfolgen ins Leben treten zu können, so macht ein Korrespondent des genannten Blattes den angemessenen Vorschlag, man möge den hochw. Fürstbischof ersuchen, sich bei der Lösung dieser wichtigen und gewiß sehr löblichen Aufgabe an die Spitze zu stellen.

Aus **Rann, 14. December**, schreibt man der „Tgzt.“: Der Eisenbahnarbeiter Josef Junik aus Gottschee, welcher gestern Abends im Wirthshause des Andreas Penic zu Altenhausen zechte, wurde ohne alle Veranlassung von einem unbekanntem Thäter erschossen, der daneben stehende Wirth aber schwer verwundet. Der Schuß drang durch das Fenster in das Wirthshauszimmer. — Die dadurch entstandene Verwirrung war so groß, daß Niemand auf die Verfolgung des unbekanntem Ruchlosen dachte. Die gerichtliche Untersuchung ist im Zuge.

Wien, 16. December.

Erzherzog Ferdinand Max ließ von Miramare aus den Vorstand des Bancomite's für das Künstlerhaus verständigen, daß er für die Erbauung des Künstlerhauses als Stifter mit dem Betrage von 4500 fl. beigetreten ist.

Staatsminister v. Schmerling hat auf die Präsidentenstelle des Oberlandesgerichtes, welche er sich Jahre lang reservirt hielt, Verzicht geleistet. Baron Raule wird als Nachfolger im Präsidium des Oberlandesgerichtes demnächst seine Ernennung erhalten und sollen dießfalls schon vor längerer Zeit zwischen den Ministern Hein und Schmerling Unterhandlungen stattgefunden haben.

Der Herr Reichsrathsabgeordnete Graf Coussati aus Trient ist gestern Nachmittags um halb 3 Uhr in seiner Wohnung im Hotel Matschakerhof gestorben.

Die „D. D. P.“ hat „mit Bestimmtheit erfahrene“, Seitens des Herrn Staatsministers sei Beschwerde geführt worden, daß er von dem Ministerium des Aeußern in Bezug auf die in Rom begonnenen Verhandlungen wegen der Regelung der konfessionellen Verhältnisse nicht die gehörige Unterstützung finde. Von einer solchen „Beschwerde“ ist aber, wie die „D. C.“ vernimmt, betreffenden Orts gar nichts bekannt.

Die Beschädigung des Meißnerwerkes „Fuß vor dem Scheiterhaufen“ muß, wie wir mit Vergnügen aus dem „Bamberger Tagblatt“ erfahren, eben keine bedeutende gewesen sein. In dem genannten Blatte lesen wir nämlich eine enthusiastische Besprechung des Meißnerwerkes, welches daselbst bereits aufgestellt ist und allgemeine Bewunderung findet. Wie wir vernehmen, soll das Bild nicht durchgerissen worden sein, sondern es war nur die Figur des knieenden Fuß bis zu den Thürmen von Konstanz hinauf lädiert, jedoch so, daß der Schaden eiligst gut gemacht werden konnte.

Die Krankheit, welcher Friedrich Hebbel erlegen ist, war nach einer der „Dr. Advst.“ zugehörigen Mittheilung eine inveterirte Knochenweichung, ein in seinem letzten Stadium unheilbares Leiden. Außerdem bewährte sich auch die von einem Corpshäfen der hiesigen Hochschule auf das Vorhandensein einer Rippenbeinhautentzündung gestellte Diagnose. Der Brustkasten und auch die Halswirbel waren von der Knochenweichung am meisten ergriffen. Manches in der eigenthümlichen Körperhaltung Hebbel's mag in diesem Leiden seine Erklärung finden. Der Fall einer derartigen Knochenweichung ist bei Männern ein höchst seltener; seit fünf Jahren ist dem Professor des allgemeinen Krankenhauses ein ähnlicher nicht vorgekommen.

Bei der am 15. December stattgehabten Verlosung der Fürst Eberhazy-Lose wurden folgende größere Treffer gezogen: Nr. **112,315** gewinnt **40,000** fl., Nr. 170,690 gew. 3000 fl., Nr. 102,997 gew. 1000 fl., Nr. 28,611 und Nr. 38,364 gewinnen je 400 fl., Nr. 10,245 gew. 500 fl., Nr. 109,926 und Nr. 55,522 gewinnen je 200 fl.

Bei der stattgehabten Verlosung der Anlebens-Obligationen des österreichischen Lloyd wurde die Serie Nr. 700, zu 1000 fl. das Stück, und von Nr. 701 bis inclusive Nr. 750 lit. A und B, zu 500 fl. das Stück, im Gesamtbetrage von 150,000 Gulden C. M. gezogen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Dresden, 15. December (Abends). Die zweite Kammer adoptirte einhellig nach einer lebhaften Debatte den Antrag der 44 Deputirten, welcher, indem er den Bundesbeschluß vom 7. d. M. bedauert, zur Ausdehnung desselben auf Besetzung Schleswig-Holsteins und Anerkennung der agnatischen Erbfolge aufordert. Freiherr v. Beust erklärte, ohne auf den Inhalt des Antrages näher einzugehen, „die Regierung werde ihren Standpunkt auch nach jenem Bundesbeschlusse festhalten.“

Berlin, 16. December. Die „Kreuzzeitung“ hört: Der König habe, falls für die Ausführung der Bundesexekution Waffengewalt erforderlich wird, den Feldmarschall Wrangel zum Oberbefehlshaber sämtlicher zur Bundesexekution designirter deutscher Armeekorps, und den Generallieutenant Falkenstein zum Chef des Stabes ernannt.

Hannover, 16. December. Die heute stattgefundene große Volksversammlung hat einstimmig die Petition an das Ministerium beschloffen, es möge die schleunigste Berufung der Ständeversammlung wegen Schleswig-Holstein dem Könige raten.

Altona, 16. December. Der „Nordische Courier“ schreibt: Wie verlautet, wurde Scheel-Plessen abermals nach Kopenhagen berufen und ist dahin abgereist.

London, 16. December. Nachrichten aus San Domingo zufolge haben die Spanier Bain eingenommen; die Angelegenheiten der Spanier stehen günstiger, sie haben bereits Vortheile errungen. Die Insurgenten haben Mangel an Lebensmitteln.

Aus der Provinz.

Stein, 14. December.

? Vor Allem muß ich Ihnen von dem starken Orkane berichten, welcher gestern hier geherrscht hat. Morgens schon sah man außer Stein gegen die Alpen zu Massen von Laub herabgeweht. Um 9 Uhr brach der Sturm in Stein los, wobei mehrere Personen aus verschiedenen Stadttheilen gleichzeitig ein Geräusch hörten, wie von einem abgeschossenen Pöller; gegen 10 bis 1/2 11 Uhr war hier der stärkste Anprall fühlbar, das Kreuz und die Kugel auf dem ohnehin schadhaften, isolirten Thurme der Dekanatskirche erzitterten unter den Windstößen; ersteres schwankte wie ein Rohr, so daß man dessen Sturz durch geraume Zeit beforgen mußte: Latten, Rippen und Dachziegel flogen von den Dächern herab, so daß es auffällig erscheinen muß, daß Niemand verwundet wurde. Die Sorge um das Kreuz am Thurme war groß, umso mehr, als dieser Thurm sowohl durch ein Erdbeben im J. 1857, als auch durch den Blitz im heurigen Jahre in hohem Grade beschädigt ist, so daß die technische Untersuchung des Thurmes die Nothwendigkeit herausstellte, denselben entweder eingehend von seiner Basis aus zu restauriren oder ganz abzutragen. Da der isolirte Thurm nicht nur den Platz vor der großen und schönen Dekanatskirche einengt, sondern auch in seiner Isolirtheit ganz unpassend und unschön bezeichnet werden muß, so kann man den lebhaften Wunsch nicht unterdrücken, daß dieser günstige Zeitpunkt benützt werde, dieses geschmack- und sinnlose Bauwerk zu beseitigen. Zudem sollen, wie man hört, die Restaurationskosten des alten Thurmes so bedeutend sein, daß ein Neubau zur Kirche wenig mehr kosten würde. Es wurde auch das Projekt eines Neubaus in Betracht gezogen, und ein dießbezüglich, mit Berücksichtigung der baulichen Verhältnisse ausgearbeiteter Plan enthält den Neubau zweier Thürme an den Ecken des gegenwärtigen Portales mit geringem Vortreten derselben; es ist nicht zu verkennen, daß durch Ausführung dieses Planes die Steiner Pfarrkirche zu einer der schönsten im Lande würde. Dabei sind, bei dem Umstande, als die Kirche selbst einiges Vermögen besitzen soll, die Kosten für die Pfarrgemeinde nicht so außerordentlich. So spricht Alles dafür, daß der alte Thurm, welcher bei einem Erdbeben oder bei heftigen Orkanen, für seine ganze Umgebung gefährlich ist, einem, der Stadt Ehre machenden Neubau weiche.

Aus dem Gemeinderathe.

Zu der gestrigen Sitzung des Gemeinderathes wurde nach Verlesung des Protokolls und Mittheilung der Einläufe, bevor man zur Tagesordnung schritt, die Verleihung des von mehreren Bewohnern Laibachs angesuchten Bürgerrechtes unter Feststellung der zu erlegenden Taxe beschloffen. Hierauf begann die Berathung über den ersten Gegenstand der Tagesordnung, betreffend die Vollzugsvorschriften der Hundetaxe. Gleich beim ersten Paragraphen entspann sich eine Debatte darüber, ob für den Hund erst, wenn derselbe 4 Monate alt sei, oder sogleich die Taxe zu zahlen sei. Da die einzelnen Paragraphen den Gemeinderäthen noch nicht bekannt waren, so wurde

beschlossen, die Vorlage lithographiren und vertheilen zu lassen, und die Berathung in einer, in der nächsten Woche abzuhaltenden Sitzung wieder aufzunehmen. Ferner wurde beschloffen, die Note des hiesigen Plagkommando, die Hunde der Herren Offiziere von der Taxe zu befreien, unter Hinweis darauf, daß die Hundesteuer ein von Sr. Majestät sanktionirtes Landesgesetz sei, das Ausnahmen nicht gestatte, verneinend zu beantworten.

Der Antrag der Schulsektion, auf Erhöhung der Dotation für die Klosterfranschule, wurde nach einem längeren, gründlichen Exposé des Berichterstatters Herrn Gymnasial-Direktors Dr. Mittels, mit dem Zusatz „so lange die Klosterfranschule genügt und Pfarrschulen überflüssig macht“, zum Beschlusse erhoben.

Man kam nun zur Berathung der Feuerlöschordnung. Die §§. 3, 4 und 5, wegen welcher die Berathung in der vorigen Sitzung unterbrochen wurde, betreffend die Alarmirung und die Signalisirung eines ausgebrochenen Feuers, wurden nochmals vorgelesen.

Gegen diese Paragrafen nun hielt Dr. E. H. Costa eine längere, geharnischte Rede, in welcher er auch den in unserem Blatte gebrachten Artikel „zur Feuerlöschordnung“ berührte und ihn zu einem persönlichen Seitenhiebe benützte, was ihm laute Rufe „zur Sache“ zuzog. Nach Beendigung der Rede stellte er den Antrag, es solle die bisherige Alarmirung, mit 4 Schüssen für die kaiserlichen Gebäude, 3 Schüssen für die innere Stadt, 2 Schüssen für die Vorstädte und 1 Schuß für die außer dem Pomerio liegenden Ortschaften, sowie die Signalisirung durch das Sprachrohr beibehalten, die neue Eintheilung der Stadt in 4 Viertel aber verworfen werden.

Nach längerer Debatte stellte endlich Dr. Mittels einen vermittelnden Antrag, nach welchem die Alarmirung in der bisher üblichen Weise, mittelst Kanonenschüsse, die Signalisirung aber nach dem Comité-Antrage, mittelst Glockenschläge und, wenn thunlich, auch mittelst Fahnen oder Laternen, wobei die neue Eintheilung der Stadt in 4 Viertel beizubehalten sei, geschehen soll, welcher Antrag zum Beschlusse erhoben wurde.

Auf Antrag des G. R. Dr. Drel wurde die Fortsetzung der Berathung über die ferneren Paragrafen bis nächste Woche vertagt und die Sitzung geschlossen.

„Juristische Gesellschaft“ in Laibach.

Protocoll

der XXIX. Versammlung, welche am 27. November 1863, von 6 — 7 1/2 Uhr Abends, im Gesellschafts-Local abgehalten wurde.

Vorsitzender: Präsident v. Strahl.

Schriftführer: Erster Secretär Dr. E. H. Costa und 14 Mitglieder.

1. Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten begrüßt Herr Staatsanwalt Dr. v. Lehmann die Versammlung, indem er beifügt, daß es ihn freue, durch seinen Dienstantritt in Laibach in der Lage zu sein, an den Zusammenkünften der Gesellschaft steten Antheil nehmen zu können.

2. Hierauf wird das Protocoll der XXVIII. Versammlung vorgelesen und unbeanstandet angenommen.

3. Der Schriftführer macht folgende Mittheilungen:

Von Triest aus ist unser Verein ersucht worden, seine Statuten u. s. w. nach Prag zu senden, wo man ebenfalls mit dem Gedanken umgehe, eine juristische Gesellschaft zu gründen. Diesem entsprechend, wurde der 1. Jahrgang „unserer Mittheilungen“ an Dr. Thomas Cerny in Prag gesendet, von welchem im Namen des Gründungscomité's ein überaus freundliches Schreiben eingelangt ist, welches vorgelesen wird. „Ihre Gabe“, heißt es in diesem Briefe, „gewährt nicht bloß trockene Data, sondern einen belehrenden und anziehenden Einblick in das innere Leben und die erfolgreiche Thätigkeit Ihres verehrten Vereins, und beschränkt uns in der innigen Hoffnung, daß es wohl Ihrem verehrten Vorgange gemäß auch uns gelingen werde, in ähnlicher Weise zum Ausbaue der juristischen Wissenschaft nach Kräften beizutragen. Was uns aber hiebei noch mehr erfreut, ist der Umstand, daß uns, noch bevor wir in der Lage waren, den ersten Schritt zum vorgezeichneten Zwecke zu thun, aus der Mitte stammverwandter Brüder hilfreiche Hand geboten und unser Beginnen mit aufrichtigen Wünschen begleitet wird. Die Statuten des projektirten Vereins sind bereits von dem provisorischen Comité ihrem Abschlusse so ziemlich zugeführt und werden dieselben demnächst zur Genehmigung eingebracht werden. — Unser Verein soll zunächst der Pflege heimischer Rechtsgeschichte und der Ausbildung unserer Sprache in allen Zweigen der Jurisprudenz gewidmet werden, wozu das practische Bedürfniß

immer mehr antreibt. Wir hoffen mit Freuden, daß die Zukunft uns auch auf diesem Pfade zu einander gesellen wird.“

Vom Präsidenten der juristischen Gesellschaft in Berlin, Grafen v. Wartensleben, sind eingekauft 50 Exemplare der Statuten der Savigny-Stiftung, welche unter die Anwesenden vertheilt wurden. Zu dem äußerst verbindlichen Schreiben des Herrn Grafen heißt es: „Da die juristische Gesellschaft zu Laibach, durch den Beschluß vom 7. Februar 1862, „betreffend die Bewilligung eines Beitrags zur Savigny-Stiftung aus dem Vermögen der Gesellschaft“ den ersten Grundstein zu diesem Denkmale für den allverehrten Rechtslehrer, Staatsminister Dr. v. Savigny, gelegt hat, so wird es derselben gewiß zur großen Genugthuung gereichen, die Stiftung, deren Vermögen bereits mehr als 20.000 Thlr. beträgt, dadurch in's Leben treten zu sehen, daß der kais. Academie der Wissenschaften zu Wien am 1. Jänner 1864 die Zinsenmasse des Stiftungsvermögens pro 1863 zur Verfügung gestellt wird.“ — Ueber Antrag des Herrn Vorsitzenden beschloß die Versammlung, daß dem Grafen v. Wartensleben für seine wiederholt bethätigte Theilnahme an unseren Arbeiten und Bestrebungen schriftlich der besondere Dank ausgesprochen werde.

Weiters werden vorgelegt die ersten beiden Lieferungen des Commentars zum allgemeinen Handelsgesetzbuche von Dr. Briz — vom Verfasser eingesendet. Dieser Commentar ist sehr empfehlenswerth wegen seiner Gründlichkeit, Vollständigkeit und Klarheit. Die Erläuterungen schließen sich an die einzelnen Artikel des Gesetzbuches, und sind ebensowohl auf die natürliche Auslegung, als auch auf Protocolle der Rürnberger Conferenz, die Motive des preussischen Entwurfes, und die Commissionsberichte der Parlamente von Wien und Berlin basirt. Je schwieriger die Anwendung eines neuen Gesetzes in der Praxis ist, welches von der bisherigen Legislation in vielen Punkten ganz abweicht, um so angenehmer muß es Jedem sein, in einem gründlichen Commentare die Mittel des richtigen und vollen Verständnisses zu finden. Deshalb kann das genannte Werk den Juristen und Handelsleuten nur bestens empfohlen werden.

Schließlich wies der erste Secretär auf die freundlichen Bemerkungen der „österreich. Notariatszeitung“ (1863, Nr. 43, p. 284) über die bisherigen Hefte des II. Bandes unserer „Mittheilungen“ und darauf hin, daß der von Herrn L. G. A. Kersnik mitgetheilte Rechtsfall „zur Lehre von der Competenz der Gerichte“ in der „österreich. Gerichtszeitung“ 1863, Nr. 131, abgedruckt ist.

4. Der Präsident v. Strahl erwähnt der ehrenvollen Ernennung des ersten Secretärs Dr. E. H. Costa zum Academiker der kais. Leopold-Carolinischen Academie und beantragt, daß auch derlei persönliche Auszeichnungen der Mitglieder unserer Gesellschaft in unseren Sitzungsprotocollen bemerkt werden sollen. Dieser Antrag wurde ohne Debatte zum Beschlusse erhoben.

5. Endlich wies der Präsident auf den Verlust hin, welchen die Gesellschaft durch den im October 1863 eingetretenen Todesfall ihres Mitgliedes, Karl Größel, Herrschaftsbesitzer zu Treffen, erlitt — eines Mannes, der sich die vollste Achtung Aller zu erwerben gewußt habe, die mit ihm in näherer Berührung standen. Zum Zeichen der Theilnahme erhob sich die Versammlung von ihren Sitzen.

6. Den Schluß bildete ein Vortrag des Herrn Präsidenten v. Strahl, in welchem anknüpfend an die Erörterung eines spannenden und complicirten Falles einer Kindesweglegung, eine übersichtliche Darstellung des Standes und der geschichtlichen Entwicklung der gesetzlichen Bestimmungen in Betreff dieses Verbrechens von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart gegeben wurden.

Nachdem die Versammlung einstimmig dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß der Herr Vortragende gestatten möge, daß sein Vortrag in der Vereinszeitschrift zum vollständigen Abdrucke gelange, entspann sich über den Rechtsfall eine lebhafte Debatte, an welcher die Herren St. A. St. Kaprey, Dr. Suppan, St. A. Dr. v. Lehmann, Dr. Johann Aharič, F. R. Dr. v. Kaltenecker und Dr. E. H. Costa theilnahmen.

7. Hierauf wurde der Antrag gestellt und angenommen, die folgenden, einen Gegenstand der heutigen Tagesordnung bildenden Rechtsfälle bis zur nächsten Versammlung zu vertagen und es erklärte somit der Herr Präsident die Sitzung für geschlossen.

Theater.

Heute Freitag: Geschloffen.

Morgen Samstag: Der Serezaner. Operette. Der Liebesbrief. Lustspiel.

Börsenbericht. Wien 16. December (Fr. Stg. Abdl. Mittags 1 1/2 Uhr) Die Börse eröffnete in guter Haltung, emattete im Verlaufe und schloß wieder mit einer theilweisen Erholung. Insbesondere waren es die 1860er-Lose, die sich bei lebhaften Umsätzen gut behaupteten und mit höheren Preisen schlossen. Dagegen waren Metalliques, Oelbahn-Actien sehr flau, Creditlose und Dampfmühl-Actien gesucht. Fremde Wechsel bei größeren Bedarfskäufen für Retouren, dann Goldsorten um einige Zehntel theurer, Silber unverändert Geld sehr flüssig im Leihgeschäfte, begehrt im Escompte.

Öffentliche Schuld.				Geld				Wechsel							
A. des Staates (für 100 fl.)				Wechsel				Wechsel							
In österr. Währung zu 5%	68.90	69.		Ob. u. D. u. Salz zu 5%	85.	85.25	Galiz. Carl-Ludw.-Bahn zu 200 fl.	1 8 50	199	Salm zu 40 fl. G. M.	35 50	36.			
5% Anleih. v. 1861 mit Rückz. 1/4%	96.10	96.30		Böhmen	89.	91	G. M. mit Einzahlung	425	426	Balfy " 40 fl. G. M.	33.50	34.			
detto ohne Abschritt 1863 1/2	—	—		Steiermark	87.	88.	Österr. Dampfsch.-Ges.	231.	233.	Clary " 40 " "	32 25	32 75			
National-Anleihen mit Zähler-Coupons	5%	80.25	80.40	Kärnt., Krain u. Küst.	87.	87.50	Österr. Lloyd in Triest	493.	—	St. Genois " 40 " "	33.50	34.			
National-Anleihen mit April-Coupons	5%	80.10	80.20	Mähren u. Schlesien	87.	91.	Wiener Dampfm.-Akt.-Ges.	392.	394.	Windischgräß " 20 " "	19.50	20.			
Metalliques	5%	73.40	73.50	Ungarn	75.	75.75	Besser Kettenbrücke	155	156	Waldstein " 20 " "	20	20.50			
detto mit Mai-Coup.	4 1/2%	73.50	73.60	Tem. Ban., Kro. u. Slav.	73.	73.50	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	147.	—	Reglewich " 10 " "	15.	15.25			
detto	5%	64.90	65.10	Galizien	71.50	72	Erbzahn-Aktien 200 fl. G. M.	—	—	Wechsel.					
mit Verlosung v. Jahre 1839	142.50	143.50		Siebent. u. Bukow.	72.25	73.	m. 140 fl. (70%) Einzahlung	—	—	3 Monate.					
" 1854	93.25	93.75		m. d. Berl.-Gl. 1867	71.	72.75	Pfandbriefe (für 100 fl.)								
" 1860 zu 500 fl.	93.25	93.30		Venetianisches Anl. 1859	92.50	—	Nationalbank	10	103	Mugoburg für 100 fl. südd. W.	99 75	100			
" zu 100 fl.	94.50	94.70		Nationalbank	97	788	Bank auf verlosbare	5	90	Franfurt a. M. detto	99 75	100			
Somo-Rentensch. zu 42 L. austr.	18.25	18.50		Kredit-Anstalt zu 200	185.30	185.40	G. M. auf d. W. verlosb. 5	85	86.	Hamburg für 100 Mark Bank	88 25	88 75			
B. der Kronländer (für 100 fl.)				Afrika (pr. Stück)				Ungarische Boden-Credit-Anstalt zu 5 1/2 pEt.				Cours der Geldsorten.			
Grundentlastungs-Obligationen.				Nationalbank				K. Münz-Dufaten 5 fl. 63 fr.				5 fl. 65 1/2			
Nieder-Österreich zu 5%				Kredit-Anstalt für Handel u. Gew.				zu 100 fl. öst. W.				16 " 30 " 16 " 35 "			
87.50 88.				zu 100 fl. öst. W.				140.0 140.60				Napoleonsd'or . . . 9 " 42 " 9 " 43 "			
				Süd-nordb. Verb. B. 200				Don.-Dampfsch. zu 100 fl. G. M.				Russ. Imperials . . . 9 " 70 " 9 " 71 "			
				Süd. Staats- lomb.-ven. n. centr.				Stadtgem. Wien 40 d. W.				Bereinsthaler . . . 1 " 75 " 1 " 76 "			
				ital. Eis. 200 fl. 500 Kr				Kärnthner 40 " G. M.				Silber-Agio . . . 117 " " 117 " 50 "			
				mit Einzahlung				25 00 25 11							

Effekten und Wechsel-Kurse.
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.
Den 17. December 1863.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 73.—	Silber 118.50
5% Nat.-Anl. 80.—	Londen 118.70
Bankactien 786.—	R. f. Dufaten 5 71
Kreditactien 183.—	
1860er Lose 92.60	

Fremden-Anzeige.
Den 16. December 1863.
Die Herren: Pavizh von Pfauenthal, k. k. Statthalterrath, und — Richter, Material-Berwalter, von Graz. — Hr. Berger, Montan-Direktor, von Toplice. — Die Herren: Hirschler, Inspector, — Ghienreich, Privat, und — Bernfeld, Agent, von Wien. — Hr. Jörg, k. k. Postofficial, von Triest. — Hr. Schütz, Kaufmann, von Olaz.

3. 2497. (3) Nr. 3145.
Edict.
Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Novak von Debenz hiemit bekannt gemacht, daß sein Vater Johann Novak am 24. Juni 1863 zu Debenz, Haus-Nr. 14, ab intestato gestorben ist.
Johann Novak wird nun hiemit aufgefordert, sein Erbrecht binnen Einem Jahre von dem unten angefügten Tage bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung seines Erbrechtes seine Erberklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit dem unter Einem aufgestellten Curator Mathias Widmar von Glinel und den sich erberklärten Erben gepflogen und die Verlassenschaft denselben eingewortet werden würde.
K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 15. September 1863.

3. 1784. (24)
Warnung.
Die Hof-Parfümeriefabrik der Herren **Treu, Anglich & Komp. in Wien** verkauft laut ihrer Angabe die Fabrikate der Unterzeichneten. Da wir aber mit genannter Firma in keinem direkten Geschäftsverkehre stehen und die von derselben angegebenen Preise mit den unsrigen nicht im Einklange sind, so haben wir uns durch Einkäufe selbst überzeugt, daß die Waren, die das Wiener Haus Treu, Anglich & Komp. unter unserm Namen debittirt, nicht von uns herrühren, sondern nur Etiquetten tragen, die dem unsrigen auf das Täuschendste nachgebildet sind.
Wir sehen uns daher sowohl im allgemeinen Interesse, als speziell in dem unsrigen gerichtlich, diese Handlungsweise, deren Beurtheilung wir dem Publitum überlassen, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und bitten verehrliche Wiederverkäufer, die unser Fabrikat führen wollen, sich dieserhalb direkt an uns oder an unsern akkreditirten Vertreter zu wenden.
Im Juni 1863.
J. & E. Atkinson, 24 Old Bond Str. in London.
Bayley & Comp., 17 Cockspur Str. in London.
Johann Maria Farina gegenüber dem Jülich-Platz in Cöln.
John Gosnell & Co., Lombard Str. in London.
Houbigant-Chardin, 19 Faubourg St. Honoré in Paris.
L. F. Piver, 10 Boulevard de Strasbourg in Paris.
A. Rowland & Sons, 20 Hatton Garden in London.

3. 2477. (3) Nr. 5020.
Edict.
Von dem gefertigten k. k. Bezirksamte, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben:
Man habe über Ansuchen des Fürst Windischgräß'schen Rentamtes Luegg die mit dem diebgerichtlichen Bescheide vom 11. Juli l. J., 3. 3560, auf

den 30. Oktober l. J. angeordnete Ill. executive Zehlbietung der dem Lukas Poschar von Welcku, Haus-Nr. 16, gehörigen Realität Urb.-Nr. 9711 ad Grundbuch Luegg auf den 16. Februar 1864, Früh 10 Uhr, mit dem vorigen Anhang übertragen.
K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 17. Oktober 1863.

1. Verzeichniß
derjenigen P. T. Wohlthäter, welche sich durch Lösung der Enthebungskarten von der **Neujahrs-Damens- und Geburtstags-Gratulationen** zu befreien wünschen.
Gott der Allmächtige sende seinen göttlichen Segen über die irdischen Güter der Wohlthäter, damit sie, durch deren Verwendung zur Linderung der zeitlichen Noth, sich ewige Verdienste erwerben.
Vom Präsidium der Armen-Institut-Kommission Laibach am 17. December 1863.

* Hr. Heinrich Skodler sammt Familie.	* Frau Theresia Luschin, geb. Rudesch.
* Familie Ambrosch.	* Herr Dr. Franz Johann Uhrer, k. k. Oubernial-Rath und pensionirter Polizei-Director in Meran.
* Herr Friedrich Ellison, Ritter von Adles, k. k. Oberleutenant.	* Frau Theresia Uhrer, geb. v. Goldralner, dessen Gattin.
* " Franz Oblak, quiescirter Magistratsrath.	* Herr Anton Samassa.
* Frau Maria Leskovic.	* " Albert Samassa sammt Frau.
* Herr Karl Leskovic.	* " Ignaz Seeman.
* " Josef Hauffen sammt Frau.	* " Franz Plezke und Frau in Triest.
* Frau Elise Mayr.	* " Felix Raspi und Frau in Wien.
* Herr Wilhelm Mayr sammt Gemalin.	* " A. Malitsch sammt Gemalin.
* " Franz Schusterschitz sammt Familie.	* " Mathias Seeman sammt Frau.
* " J. Weidlich sammt Frau.	* " Ferdinand Josef Schmidt sammt Gattin in Schischka.
* Frau Franziska Gräfin v. Stubenberg.	* Frau Johanna Luschin sammt Familie. (Zursetzung folgt).
* Fürstbischof von Laibach.	
* Herr Dr. Andreas Bojska, k. k. Gerichtsrath.	
* " Job. Rep. Rham sammt Familie.	
* " Dr. Andreas Luschin.	

Anmerkung: Die mit einem Stern Bezeichneten haben auch die Karten zur Enthebung von den **Damens- und Geburtstags-Gratulationen** gelöst.

IRIS. Damen-Modezeitung. IRIS.
3. 2530. (1)
Die 1. Nummer ist soeben ausgegeben!
Mit dem 1. Januar 1864 tritt die
PARISER UND WIENER DAMEN - MODEZEITUNG
„IRIS“
welche sich schon seit 15 Jahren der höchsten Gunst der Damenwelt zu erfreuen hatte,
ihr 16. Lebensjahr an und zwar in einer viel prächtigeren und weit eleganteren Ausstattung, als sie je ein Mode-Journal geboten hat.
Der verhältnißmäßig höchst geringe Preis pro Vierteljahr
2 fl. 13 fr. 2 fl. 60 fr.
durch Buchhandel wofür 13 Nummern mit 26 Bogen Text (13 Bogen literarischen Inhalts), 13 colorirten echten Pariser Modenkupfern, 7 großen Schnittmuster-Bogen und 6 Tapissier-Bogen
gestiefert werden, macht die „Iris“ zur billigsten, elegantesten und practischsten Modezeitung und zugleich zum interessantesten Unterhaltungsblatt.
Alle Buchhandlungen geben von heute an Probe-Nummern und Prospecte gratis und nehmen Abonnements an,
in Laibach die Buchhandlung von **Georg Lercher.**
Ganz billig und doch höchst elegant!!
Direct aus Paris bezogene color. Mode-Kupfer!!
Nur practische Schnittmuster- und Tapissier-Bogen.